

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/006/2018

Beirat der Unteren Naturschutzbehörde am 25.04.2018

<b>Zu Punkt 4.2: Retentionsraum im Monheimer Rheinbogen - Naturschutzrechtliche Befreiung</b>
---

Frau Schäfer weist darauf hin, dass das geplante Vorhaben erst im nächsten Jahr realisiert werden soll. Die Maßnahmen sind mit den Naturschutzverbänden abgestimmt.

Dem Verwaltungsvorschlag „**Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Schaffung des Retentionsraums im Rheinbogen in Monheim am Rhein zu erteilen**“ wird einstimmig gefolgt.